

Gemeinsame Medienmitteilung
GastroSuisse, hotelleriesuisse, Hotel & Gastro Union

Ja zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

GastroSuisse, hotelleriesuisse und die Hotel & Gastro Union befürworten die erweiterte Personenfreizügigkeit. Die Vorteile der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliederländer sind offensichtlich.

Die Schweiz erhält einen verbesserten Marktzugang auf die insgesamt 75 Millionen potenziellen Konsumenten, deren Wohlstandswachstum durch den EU-Beitritt beschleunigt wird, was sich gleichzeitig positiv auf deren Kaufkraft auswirkt. Das dabei neu entstehende Gästepotenzial gilt es für das Tourismusland Schweiz zu nutzen.

Gleichzeitig öffnet sich ein interessanter Rekrutierungsmarkt, der das Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften für die Schweizer Wirtschaft erweitert.

Ein weiterer beachtenswerter Vorteil der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit besteht darin, dass diese umgekehrt auch für Schweizer Staatsbürger gilt, die in den neuen EU-Mitgliedstaaten leben und arbeiten wollen. Das ist gerade auch für gut ausgebildete Arbeitskräfte aus dem Tourismus und Gastgewerbe von Interesse.

Die Schweiz hat sich eine Übergangsfrist bis 2011 vorbehalten. Während dieser Frist werden die bestehenden arbeitsmarktlichen Beschränkungen wie Inländervorrang, Lohnkontrolle und Kontrolle der Arbeitsbedingungen beibehalten. Bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit treten zugleich die verschärften flankierenden Massnahmen II in Kraft.

Das Gastgewerbe ist dank dem vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV), dem geregelten Vollzug und den verstärkten Kontrollinstanzen gut auf die neuen Aufgaben vorbereitet.

Zürich, den 23. August 2005

Bei Rückfragen:

GastroSuisse: Brigitte Meier-Schmid, Marketing und Kommunikation Telefon 044 377 53 53

hotelleriesuisse: Isabel Garcia, Leiterin Kommunikation, Telefon 079 652 85 19

Hotel & Gastro Union: Stefan Unternährer, Telefon 041 418 22 22, Natel 079 598 11 14